

Finanzielle Unterstützung für Familien – das Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden. Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Welche Leistungen können beantragt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegeeinrichtung.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die

Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (130 €) und zum 1.2. (65 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein DeutschlandTicket Schule (ehemals SchokoTicket) beantragen. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas oder Kindertagespflegeeinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung

des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.

Muss ich einen gesonderten Antrag stellen?

Nein. Sämtliche Leistungen des Bildungspaketes sind in dem Moment beantragt, in dem Sie das Bürgergeld beantragen. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um einen Neu- oder einen Weiterbewilligungsantrag handelt. Zur Bestimmung der Höhe der Leistungen benötigt das jobcenter Duisburg Nachweise, z. B. Bescheinigungen der Schule, Rechnungen, Fahrkarten, o. ä. Bewahren Sie diese Unterlagen deshalb unbedingt auf. Sie finden die Formulare zum Bildungspaket in der JC-App, auf der Homepage unter www.jobcenter-du.de oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zum Service-Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910 auf.

jobcenter Duisburg bleibt am 12.09.2025 geschlossen

Aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung bleiben am **Freitag, 12.09.25**, alle Geschäftsstellen des jobcenter Duisburg ganztägig geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte in der Zeit von 8 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 0203 302 1910 an das Service-Center des jobcenter Duisburg.

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Masseur*in	47055 Duisburg	Gesucht wird ein*e Masseur*in mit Berufserfahrung für einen Wellnessbereich Aufgaben: Wellness, Massage	Teilzeit	352
Helfer*in - Tiefbau	47167 Duisburg	Gesucht wird ein*e Monteur*in für Abwasserleitungen mit FS B, Berufserfahrung in den Bereichen Tiefbau, Gartenlandschaftsbau, Straßenbau, Maurerhandwerk, Kanalbau oder Sanitär oder Quereinsteiger*in mit handwerklicher Ausbildung, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift Aufgaben: Unter anderem Verlegen und Erneuern von Abwasserleitungen, Erdarbeiten und Erstellen von Baugruben	Vollzeit	353
Busfahrer*in	47057 Duisburg	Gesucht wird ein*e Busfahrer*in für die Personenbeförderung im Nahverkehr Aufgaben: Sichere, pünktliche und kundenorientierte Personenbeförderung	Vollzeit	356
Helfer*in Lagerwirtschaft, Transport	47229 Duisburg	Gesucht wird ein*e Mitarbeiter*in für einen Frachtschlag mit körperlicher Fitness, „Wetterfestigkeit“ für die Außenarbeit, gute Deutschkenntnisse Aufgaben: : Prüfung von Containern auf Sauberkeit und Zustand, Hand-Pad Bedienung	Vollzeit	359
Helfer*in Metallbearbeitung	47249 Duisburg	Gesucht wird ein*e Helfer*in für eine Schmiede mit ersten Kenntnissen Aufgaben: Metalle vorbereiten und zuschneiden	Vollzeit Drei-Schicht-Betrieb	361
Werkstoffprüfer*in	47229 Duisburg	Gesucht wird ein*e Materialprüfer*in für zerstörungsfreie Prüfungen mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung und FS B Aufgaben: Prüfung von Rohrleitungen und Fittings, Ultraschallprüfung (UT), Farbeindringprüfung (PT), Magnetpulverprüfung (MT)	Vollzeit	363

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg.
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

jobcenter TIPP:

Einstellung von Scheckauszahlungen ab dem 01.01.2026

Die Postbankfilialen stellen ihr IT-System auf das einheitliche System der Deutschen Bank um. Das hat zur Folge, dass an Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg, die über kein Bankkonto verfügen, spätestens ab dem 01.01.2026 keine Scheckauszahlungen mehr erfolgen können. Das birgt ein echtes Risiko: Sollte eine Filiale früher umstellen, kann der Scheck nicht mehr eingelöst werden – eine Geldauszahlung ist nicht mehr möglich.

Was ist zu tun?

Leistungsberechtigte Personen, die ihre Leistungen bisher über eine Scheckauszahlung erhalten haben, müssen sich ein kostenfreies Basiskonto einrichten oder dem jobcenter Duisburg eine Kontoverbindung mitteilen. Wer betroffen ist und Hilfe bei der Eröffnung eines solchen Kontos benötigt, wendet sich bitte unter 0203 302 1910 an das Service-Center des jobcenter Duisburg.

Hinweis: Dem jobcenter Duisburg ist es sehr wichtig, dass Kundinnen und Kunden ihr Bürgergeld pünktlich und ohne Probleme erhalten. Damit das gelingt, sollte ein Konto umgehend eröffnet werden!



Die neue Jobcenter App für Bürgerinnen und Bürger

Mehr Service, weniger Bürokratie:
Jetzt die Jobcenter App herunterladen



Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de